

# Alumni-Programm zur Fortbildung und Bindung internationaler Alumni aus Entwicklungsländern (BMZ) und aus Industrieländern (AA) 2023-2024

## 1. Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert das gemeinsame Programm „Alumni-Programm zur Fortbildung und Bindung internationaler Alumni aus Entwicklungsländern und aus Industrieländern“. Es besteht aus zwei Programmschienen: Maßnahmen / Aktivitäten mit Alumni aus Entwicklungsländern werden aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert, Maßnahmen / Aktivitäten mit Alumni aus Industrieländern werden aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) finanziert.

Gefördert werden Alumni-Fortbildungsveranstaltungen (Seminare) im In- oder Ausland zur fachlichen und beruflichen Fortbildung internationaler Alumni deutscher Hochschulen / Forschungseinrichtungen (Programmlinie 1) sowie übergeordnete Alumni-Aktivitäten zur Verbesserung der Kooperation mit internationalen Alumni und Unterstützung der deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen bei der allgemeinen Alumni-Arbeit und ihrer internationalen Sichtbarkeit (Programmlinie 2).

Internationale Alumni sind dank ihres Studien- oder Forschungsaufenthaltes an deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen eine hervorragend qualifizierte und Deutschland besonders gewogene Personengruppe, die sich häufig in Schlüsselpositionen in Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur befindet. Vernetzung und lebenslanges Lernen sind Grundvoraussetzungen, damit die Alumni als Expert/-innen, Entscheidungsträger/-innen und Partner/-innen im Ausland in Kontakt mit Deutschland und auf dem neuesten Stand der Entwicklungen bleiben.

Weil in vielen Fachgebieten der Intensivierung des Nord-Süd-Dialogs eine erhebliche Bedeutung zukommt und bei Themen wie Klima und Umwelt, Agrarforschung und Ernährungssicherung, Technologietransfer, Migration oder Gesundheit sogar unabdingbar ist, können Maßnahmen / Aktivitäten mit Alumni aus Entwicklungs- und aus Industrieländern gemeinsam durchgeführt werden.

Die Angaben im vorliegenden Förderrahmen sind für die Antragstellung mit beiden Teilnehmendengruppen gleich. Inhaltliche Abweichungen für die Vorhaben mit Alumni aus Entwicklungsländern (BMZ-Programmschiene) sind im Text in *Kursivschrift* hervorgehoben.

Das Programm leistet langfristig (Impact) einen Beitrag dazu, dass die ausgebildeten Alumni an der Lösung globaler Herausforderungen mitwirken. Gleichzeitig soll das Programm zur Stärkung der Zusammenarbeit deutscher Hochschulen / Forschungseinrichtungen und Unternehmen mit Partnerländern beitragen. Darüber hinaus trägt das Programm langfristig zur

nachhaltigen Entwicklung sowie zum Ausbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen / Forschungseinrichtungen bei.

Um diese langfristigen Wirkungen (Impacts) zu erzielen, verfolgt das Programm folgende Programmziele (Outcomes):

**Programmziel 1:** Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen (BMZ-gefördertes Programm) und Herausforderungen der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AA-gefördertes Programm) sind erweitert.

**Programmziel 2:** Alumni engagieren sich in fachlichen Netzwerken mit Alumni im eigenen Land und überregional.

**Programmziel 3:** Alumni sind als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den Wissenstransfer aktiv.

**Programmziel 4:** Alumni sind langfristig an Deutschland gebunden und kooperieren mit deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen und Unternehmen.

**Programmziel 5:** Deutsche Hochschulen / Forschungseinrichtungen haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit (BMZ-gefördertes Programm) und in der Internationalen Zusammenarbeit (AA-gefördertes Programm) erworben.

Diese Programmziele sollen über folgende direkte Ergebnisse (Outputs) der Maßnahmen / Aktivitäten erreicht werden:

- Alumni sind methodisch und fachlich fortgebildet.
- Kontakte zwischen Alumni sind etabliert.
- Alumni-Netzwerke sind aufgebaut und gestärkt.
- Informations- und Kommunikationsangebote für die Vernetzung sind etabliert.
- Kontakte zwischen Alumni und Institutionen der Wirtschaft, Wissenschaft und Entwicklungszusammenarbeit sind etabliert.

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Projekt muss nicht zu allen Programmzielen beitragen; unabdingbar ist jedoch ein Beitrag zur Kompetenzerweiterung der Alumni (Fortbildungsveranstaltungen – Programmlinie 1) bzw. zu einer verbesserten Kooperation mit internationalen Alumni (Übergeordnete Alumni-Aktivitäten – Programmlinie 2).

Die Hochschulen sind aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein (siehe **Anlage 1** – Handreichung WoM – mit Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, dem Wirkungsgefüge und Indikatorenkatalog).

Das Alumni-Programm wird in Abstimmung mit den Geldgebern durch ein auf Indikatoren gestütztes und auf Wirkungen ausgerichtetes Monitoring begleitet. Es wird daher erwartet, dass sich die teilnehmenden Hochschulen / Institutionen an zukünftigen Monitoringaktivitäten aktiv beteiligen. Hierzu gehört die Durchführung und Auswertung einer Evaluation der durchgeführten Maßnahmen / Aktivitäten mittels eines Evaluationsbogens, der an die

Teilnehmenden zu verteilen ist (siehe unter Wichtige Informationen und Formularvorlagen).

Die Darstellung der aggregierten Ergebnisse der Evaluationsbögen sowie der Soll-Ist-Vergleich zu den Projektzielen und den projektspezifischen Indikatoren auf Output-Ebene erfolgen im jährlichen Sachbericht, der rechtzeitig zur Berichtslegung über eine online-Abfragemaske durch den DAAD zur Verfügung gestellt wird. Auch die in **Anlage 1** aufgeführten Programm-Indikatoren sind Gegenstand der jährlichen Berichterstattung.

Der DAAD wird darüber hinaus ggf. über eine Nachbefragung der Alumni weitere Informationen erheben.

## 2. Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- **Durchführung von Fort- und Weiterbildungen und Netzwerkmaßnahmen**

Ausgehend von langjährigen Erfahrungen in der Alumni-Arbeit sind kontinuierliche Fortbildung im Sinne des lebenslangen Lernens und die Anbahnung und Vertiefung von fachlichen und professionellen Kontakten die maßgeblichen Interessen der Alumni.

- **Durchführung übergeordneter Alumni-Aktivitäten**

mit dem Ziel der Verbesserung der Kooperation mit internationalen Alumni und Unterstützung der deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen bei der allgemeinen Alumni-Arbeit und ihrer internationalen Sichtbarkeit.

Das **Programm setzt sich aus zwei Programmlinien** zusammen, die jeweils **einzeln oder kombiniert** beantragt werden können.

### **Programmlinie 1:**

#### **Alumni-Fortbildungsveranstaltungen (Seminare) im In- oder Ausland für internationale Alumni deutscher Hochschulen / Forschungseinrichtungen**

- zur **fachlichen oder beruflichen Fortbildung**

Es ist sicherzustellen, dass das fachliche Angebot dem **Bedarf der Alumni gerecht wird**, dass **aktuelle Themen aus den Fachwissenschaften** behandelt werden und dass **die individuellen Erfahrungen der Alumni einbezogen** werden.

Die fachliche Wissensvermittlung, die partizipativ erfolgen soll, steht im Vordergrund der Programmlinie 1, die fachlichen und beruflichen Fortbildungen können aber auch Beiträge leisten

- zur weiteren **Vermittlung von Kompetenzen**, die zu einem effizienten Management von Forschungs-, Lehr-, Beratungs- und Kooperationsaktivitäten auf der Partnerseite beitragen, oder die den Alumni für Aufgaben im Hochschul-/Forschungsmarketing dienen;
- zur **erneuten Kontaktaufnahme deutscher Hochschulen / Forschungseinrichtungen mit internationalen Alumni** und zur **Vernetzung bereits vorhandener Alumni-Aktivitäten**;
- zur **Anbahnung weiterführender Vorhaben der Hochschul- und Wissenschaftskooperation** und von **Kontakten zu deutschen kulturellen**

**und politischen Einrichtungen sowie zu Wirtschaftsunternehmen und -verbänden;**

- zur Sicherstellung **eines besonderen Deutschland-Bezugs** bei Veranstaltungen im Ausland **durch fachliche Einbeziehung von lokalen Repräsentantinnen und Repräsentanten deutscher Einrichtungen** (z. B. GIZ, NGOs, Botschaften, Wirtschaftsunternehmen, DAAD-Büros).

<b>Programmlinie 1</b>	<b>Fortbildungsveranstaltungen</b>
Teilnehmerzahl	i. d. R. mind. 15, möglichst mehr
Dauer	i. d. R. 3 bis 10 Tage
Fördersumme	<b>max. 60.000</b> Euro pro Veranstaltung

**Programmlinie 2:**

**Übergeordnete Alumni-Aktivitäten der deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen**

- Datenrecherche und -pflege, Erstellen und Verbreiten von Informationsmaterialien für Alumni** sowie **(Unterstützung bei der) Etablierung internationaler Fachnetzwerke** mit Hilfe kostenloser elektronischer Netzwerke und Kommunikations- sowie Vernetzungsmöglichkeiten (insbesondere das Alumniportal Deutschland ([www.alumniportal-deutschland.org](http://www.alumniportal-deutschland.org)) sowie andere Alumni-Portale. Im Zuge der digitalen Transformation von Hochschulen / Forschungseinrichtungen und mit Blick auf die internationale Sichtbarkeit, Reichweite und Datenbankrecherche ist die Zusammenarbeit mit sozialen Netzwerken anzustreben.
- Einladung kleinerer Gruppen von internationalen Alumni** für Veranstaltungen, **Beispiel: Multiplikatorinnen-/Multiplikatoren-Schulung**
- kleine Strategieworkshops** der deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen untereinander und/oder mit Alumni
- Einladung von Alumni** (einzelne oder wenige) zu fachlichen Veranstaltungen, die für deutsche Alumni vorgesehen sind.

Anträge zur Finanzierung einer Programmlinie 2 sollen sowohl Ziele, Inhalte als auch Zielgruppe/n der Aktivität/en klar benennen und, wo möglich, mit Zielzahlen hinterlegen. Auch der erwartete Nutzen für die Hochschule / Forschungseinrichtung selbst sollte aus dem Antrag hervorgehen.

Die Aktivitäten sollen zusätzlich zur Basisarbeit der Alumni-Betreuung durchgeführt werden, sie sollen ein im spezifischen Zeitrahmen erreich- und messbares Ziel verfolgen und im zeitlichen Umfang begrenzt oder neu sein.

Die Basisarbeit der Alumni-Betreuung muss (weiterhin) von der Hochschule / Forschungseinrichtung getragen werden.

<b>Programmlinie 2</b>	<b>Übergeordnete Alumni-Aktivitäten</b>
Fördersumme	<b>max. 20.000</b> Euro pro Jahr

Hinweis für beide Programmlinien:

Sollte die Durchführung von Präsenzformaten nicht möglich sein, ist der Einsatz **digitaler Formate und/oder die Kombination aus Präsenz- und Onlinephasen (Blended Learning-Formate)** für jede geplante Maßnahme / Aktivität zu prüfen. Dabei muss auch abgewogen werden, ob mit digitalen und/oder kombinierten Formaten die Erreichung der Programm- bzw. Projektziele (gleichermaßen) sichergestellt werden kann. Digitale Elemente sind so auszugestalten, dass die Chancengerechtigkeit mit Blick auf digitale Verfügbarkeiten gewährleistet ist.

### 3. Zuwendungs- fähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen / Aktivitäten) notwendig sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

#### **Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung im In- und Ausland**

##### **Personal**

- Wissenschaftliche Mitarbeiter  
(max. EG 13, max. 3 Monate/Jahr)
- wissenschaftliche Hilfskraft
- studentische Hilfskraft
- sonstiges Personal

In Programmlinie 1 sind Personalausgaben in Höhe von max. 30% der beantragten Gesamtausgaben je Maßnahme / Aktivität angemessen.

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TVL-Angestellte (E8) beantragt werden.

Unter Personalmittel dürfen nur Ausgaben für Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Zuwendungsempfänger stehen, ausgewiesen werden. Ein Werkvertrag begründet kein Arbeitsverhältnis. Daher sind die Ausgaben für Werkverträge unter Sachmittel aufzuführen.

##### **Sachmittel**

- Honorare (nicht für eigenes Personal)  
bis zu 250 Euro brutto/Tag für externe Referentinnen und Referenten  
Personal des Zuwendungsempfängers und der im Antrag genannten inländischen oder ausländischen Partnerhochschulen /-institutionen sowie teilnehmende Alumni können keine Honorarzahungen erhalten. Eine Erhöhung des Tageshöchstsatzes aus eigenen Mitteln ist nicht zulässig.

- Mobilität Projektpersonal  
Ausgaben für Fahrt/Flug vom Wohn- oder Dienstort zum Veranstaltungsort können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden; abweichend davon dürfen nur Bahnfahrten 2. Klasse und Flugreisen in der Economy-Class geltend gemacht werden.
- Aufenthalt Projektpersonal  
Ausgaben für Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) am Veranstaltungsort können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.
- Sachmittel Inland / Ausland
  - Verbrauchsgüter (z.B. Papier)
  - Raummiete
  - Druck / Publikationen / Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Ausgaben für Werbung, Erstellung und Versand von Informationsmaterialien). Reine Werbeartikel und Merchandising-Produkte des Zuwendungsempfängers sind prinzipiell nicht zuwendungsfähig.
  - Externe Dienstleistungen (z.B. Werkverträge, auch mit Agenturen, Übersetzungen, Catering für Kaffeepausen)
  - Sonstiges (z.B. Eintritt für fachliches und kulturelles Rahmenprogramm, Bustransfer, Visa-Gebühren, Impfungen, Krankenversicherung ggf. mit kombinierter Haftpflicht für deutsche und internationale Teilnehmende für die projektbezogene Aufenthaltsdauer; Ausgaben für Lizenzen und Software, Ausgaben für Datenpakete für die Alumni, Geldtransfer ins Ausland)

Interne Abrechnungen des Zuwendungsempfängers (z.B. Druck von Unterlagen in einer internen Druckerei, Ausgaben für interne Veranstaltungsräume) müssen bereits bei Antragstellung hinsichtlich Unvermeidbarkeit, Verhältnismäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit begründet werden.

### **Geförderte Personen (internationale Alumni und externe Referentinnen und Referenten)**

- Mobilität geförderte Personen  
Ausgaben für Fahrt/Flug vom Wohn- oder Dienstort zum Veranstaltungsort und zurück (inkl. Transfer vom Flughafen zum Veranstaltungsort) können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen beantragt und geltend gemacht werden.
- Aufenthalt geförderte Personen  
Ausgaben für den Aufenthalt (Unterkunft und Verpflegung) können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit mit einer Aufenthaltspauschale in Höhe von **96 Euro/Tag/Person** (An- und Abreise je 1 Tag) für max. 12 Tage beantragt und geltend gemacht werden.  
  
Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des veranstaltungsbezogenen Aufenthalts und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmerliste nachzuweisen (Verbleib beim Zuwendungsempfänger).

Dem Sachbericht ist die ausgefüllte **Teilnehmendenliste** (siehe **Formularvorlage**) beizufügen, jedoch ohne handschriftliche Eintragungen und Unterschriften der Teilnehmenden.

Hinweis:

Werden Ausgaben sowohl für Programmlinie 1 als auch für Programmlinie 2 beantragt, sind diese im Finanzierungsplan getrennt kenntlich zu machen.

#### 4. Weiterleitung

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Im Finanzierungsplan des Antrags auf Projektförderung beim DAAD sind die Ausgabepositionen, die weitergeleitet werden sollen, entsprechend zu kennzeichnen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung noch nicht konkret bekannt, können die Ausgaben, die ggf. weitergeleitet werden sollen, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen werden. Für den Fall, dass eine Weiterleitung der Zuwendung erst nach Vertragsschluss konkret wird, muss die Zustimmung des DAAD mittels Änderungsantrags (Anpassung der Projektbeschreibung und des Finanzierungsplans) eingeholt werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers und der dazugehörige Prüfvermerk ist dem Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD beizufügen.

#### 5. Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der **Fehlbedarfsfinanzierung**.

#### 6. Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am **01. Januar 2023** und endet spätestens am **31. Dezember 2024**.

#### 7. Zuwendungshöhe

**Programmlinie 1:**

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt i. d. R. 60.000 Euro pro Fortbildungsveranstaltung.

Pro Haushaltsjahr sind mehrere Fortbildungsveranstaltungen möglich.

**Programmlinie 2:**

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt i. d. R. 20.000 Euro pro Haushaltsjahr.

#### 8. Fachrichtungen

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

#### 9. Zielgruppen

**Bildungsausländer** sind Studierende, Graduierte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder Lehrbeauftragte, die an einer deutschen Hochschule einen Studienabschluss erworben oder i. d. R. mindestens drei Monate an einer deutschen Hochschule / Forschungseinrichtung studiert,

geforscht oder gearbeitet haben und die inzwischen i. d. R. wieder im Ausland tätig sind.

Mit individueller Begründung und Erläuterung des erwarteten Mehrwerts für die internationalen Alumni können wenige deutsche Alumni ausschließlich dann in die Veranstaltungen einbezogen werden, wenn diese im Ausland stattfinden und die damit verbundenen Ausgaben über eine Finanzierung durch das AA gedeckt werden können.

Die Finanzierung des Einbezugs deutscher Alumni bei Veranstaltungen in Deutschland muss prinzipiell aus eigenen Mitteln der antragstellenden Hochschule / Forschungseinrichtung erfolgen.

### **BMZ**

*Alumni grundsätzlich aus Entwicklungsländern (siehe **Anlage 3**)*

*Alumni, die im Rahmen der folgenden Programme ein Stipendium / eine Förderung des DAAD erhalten haben:*

- *Sur Place-/Drittlandprogramm (SPDL)*
- *Fachzentren Afrika*
- *SDG-Graduiertenkollegs*

*An Fortbildungsveranstaltungen, die in einem besonderen Maße zur Krisenprävention und Konfliktlösung beitragen, können bis zu 50 % Nicht-Alumni aus Entwicklungsländern (siehe **Anlage 3**) teilnehmen.*

*Voraussetzung hierfür ist, dass die Lösung der thematisierten fachlichen Probleme maßgeblich davon abhängt, dass Krisenprävention und Konfliktlösung als Strategien einbezogen werden und zum besseren gegenseitigen Verständnis für politisch, ökonomisch, kulturell und religiös geprägte Sichtweisen beitragen.*

*Die Einbeziehung von Nicht-Alumni **muss beim DAAD beantragt werden.***

### **AA**

*Alumni grundsätzlich aus Industrieländern*

*Alumni aus Industrie- und Entwicklungsländern: Eine Mischung der Zielgruppen ist **ausschließlich mit Finanzierung durch das AA** möglich. Der Anteil der Teilnehmenden aus Industrieländern muss überwiegen.*

## 10. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind

- staatlich und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen
- Ausgründungen / Tochterfirmen deutscher Hochschulen
- als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland

### **Hinweise:**

Kooperationen mehrerer deutscher Hochschulen / Forschungseinrichtungen bzw. zwischen diesen sind möglich; den Antrag stellt nur eine der deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen.

Eingetragene deutsche und ausländische Alumni-Vereine können mit einer deutschen Hochschule / Forschungseinrichtung kooperieren; den Antrag stellt die deutsche Hochschule / Forschungseinrichtung.

## 11. Antragstellung

### Hinweis:

Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionellen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in der Russischen Föderation sowie Belarus (*Ausschluss von Belarus gilt nicht für BMZ*) bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation und Belarus (*Ausschluss von Belarus gilt nicht für BMZ*) möglich.

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal ([www.mydaad.de](http://www.mydaad.de)) einzureichen.

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
  - Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
  - Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
  - Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
  - Bei Weiterleitung (falls bekannt, ansonsten Nachreichung): Projektbeschreibung und Finanzierungsplan der/des Weiterleitungsempfänger/s (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
  - Programm/e des/r Fortbildungsseminars/e, Multiplikatoren-Schulung/en etc. (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Für jede beantragte Maßnahme / Aktivität ist ein eigenes Programm des Fortbildungsseminars (Programmlinie 1) bzw. der übergeordneten Alumni-Aktivität (Programmlinie 2, z.B. Multiplikatorinnen-/Multiplikatoren-schulung) einzureichen. Ein Programm ist idealerweise tabellarisch aufgebaut und beinhaltet:** Oberthema/en eines Tages, Datum, Uhrzeit, Titel des Programmpunkts, Name Vortragende/r / Referent/-in etc., Methodik / Didaktik, Ziel/e und erwartete/s Ergebnis/se eines jeden Programmpunkts.
- ggf. Kooperationsvereinbarung/en der beteiligten deutschen und/oder ausländischen Hochschule/n / Forschungseinrichtung/en (Anlagenart: Verträge / Vereinbarungen)
  - ggf. Bestätigung Projektassistenz, falls diese den Antrag einreicht (Anlagenart: Projektassistenz)

Die Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

### Hinweise:

Ist von vorneherein klar, dass der Anteil der Alumni aus Industrieländern überwiegen wird, ist eine Antragstellung in der AA-Programmschiene ausreichend.

Verteilt sich die Zusammensetzung der Zielgruppe zu gleichen Teilen auf Alumni aus *Entwicklungs-* und aus Industrieländern oder wird der Anteil der Alumni aus *Entwicklungsländern* voraussichtlich höher sein als der der Alumni aus Industrieländern, muss die Antragstellung sowohl in der AA- als auch in der *BMZ-Programmschiene* erfolgen.

Die Finanzierungspläne müssen sich auf die jeweiligen Teilnehmenden beziehen, während der Textteil für das Projekt in beiden Anträgen gleich sein kann. Bei der Aufteilung der Ausgaben ist darauf zu achten, dass neben den teilnehmerbezogenen Ausgaben wie Mobilität und Aufenthalt auch die weiteren Ausgaben, z.B. Personal- und Sachmittel, angemessen auf die beiden Finanzierungspläne aufgeteilt werden.

## 12. Antragsschluss

Antragsschluss ist der **30. Juni 2022**.

## 13. Auswahlverfahren Projekte

### Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

#### Auswahlkriterien

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die **SMART-Kriterien**<sup>1</sup> (siehe Handreichung WoM) (Gewichtung: 20%)
- (2) Fachliche Relevanz und wissenschaftliche Qualität des/der Vorhaben/s; zielgruppenbezogene Kriterien (Gewichtung: 20%)
- (3) Alumni-Arbeit an der antragstellenden Institution; Eigenleistungen (Gewichtung: 15%)
- (4) Relevanz bezüglich *Entwicklungspolitik (BMZ)* bzw. bezüglich Auswärtiger Kultur- und Bildungspolitik – AKBP (AA) (Gewichtung: 15%)
- (5) Nachhaltigkeit, Vernetzung und Verstetigung (Gewichtung: 15%)
- (6) Wirtschaftlichkeit / Finanzplanung: Notwendigkeit der Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen / Aktivitäten (Gewichtung: 15%)

Ausführliche Erläuterung der Auswahlkriterien: siehe **Anlage 2**.

## 14. Auswahlverfahren Alumni

### Auswahl der Alumni

Über die Auswahl der teilnehmenden Alumni entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

#### **Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen:**

- Öffentliche Bekanntmachung des Alumni-Angebots,
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (Angaben zu Funktionen und Anzahl der Kommissionsmitglieder),
- Auswahlkriterien (Angaben zu auswahlrelevanten Unterlagen, zu den Kriterien selbst und zu deren Gewichtung).

Die Auswahl der Teilnehmenden soll gendergerecht erfolgen.

<sup>1</sup> siehe Anlage 1 – Handreichung zur wirkungsorientierten Projektplanung und zum Monitoring.

Wenn die teilnehmenden Alumni auch von anderen als der antragstellenden Hochschule / Forschungseinrichtung kommen, ist dies zu begrüßen, es ist jedoch keine Bedingung für eine Förderung.

#### 15. Anlagen

1. Handreichung zur wirkungsorientierten Projektplanung und zum Monitoring (WoM)
2. Auswahlkriterien Alumni-Programm AA und BMZ 2023-2024
3. DAC-Länderliste 2021

#### 16. Formular- vorlagen

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Hinweise zum Ausfüllen des Finanzierungsplans
- Evaluation Questionnaire Participants
- Teilnehmendenliste

#### 17. Wichtige Informationen

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

#### 18. Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service  
Referat P32 – Partnerschaftsprogramme, Alumniprojekte  
und Hochschulmanagement in der Entwicklungszusammenarbeit  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

##### Referatsleitung

Michael Eschweiler  
eschweiler@daad.de  
Tel.: +49 (0) 228 882-8686

##### Alumni-Programm AA

Yan Chen (Ms.)  
chen@daad.de  
Tel.: +49 (0) 228 882-8638

##### Alumni-Programm BMZ

Leokadia Staffa  
staffa@daad.de  
Tel.: +49 (0) 228 882-498

##### Teamleitung

Arngard Leifert  
leifert@daad.de  
Tel.: +49 (0) 228 882-794

Olga Golke  
golke@daad.de  
Tel.: +49 (0) 228 882-291

### GEFÖRDERT DURCH



Auswärtiges Amt



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung